

Ethische Standards

Dieser Ethik-Leitfaden soll einen Überblick über die Mindestanforderungen an ein verantwortungsbewusstes Handeln in der Corona School verschaffen. Außerdem soll er zur kritischen Reflexion des eigenen Handelns anregen. Da die Einhaltung der Richtlinien für die Arbeit in der Corona School grundlegend sind, bitten wir dich, die unten aufgeführten Punkte gründlich durchzulesen.

Allgemeiner Umgang und Vermeidung von Diskriminierung

Die Grundhaltung in der Corona School sollte durch Zuverlässigkeit, Respekt und Wertschätzung gegenüber Schüler*innen, Studierenden, Mentor*innen, Eltern, Teammitgliedern der Corona School oder anderen am Projekt teilnehmenden Personen gekennzeichnet sein. Dies beinhaltet die Akzeptanz jedes/jeder Beteiligten als gleichberechtigte Person, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Kultur, Status, sexueller Orientierung, Weltanschauung oder Religion.

Nichtbeeinflussung

Als Mitglied der Corona School verpflichte ich mich, andere nicht in ihren politischen und religiösen Anschauungen zu beeinflussen. Die Kommunikation zwischen den Teilnehmer*innen des Projektes ist stets sachbezogen zu halten. Der Sachbezug darf nicht mit religiöser oder politischer Einflussnahme einhergehen.

Privatsphäre und Datenschutz

Die Mitglieder der Corona School sind dazu aufgefordert, alle ihnen zugänglichen (personenbezogenen) Daten vertraulich zu behandeln. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist für jedes Mitglied des Projektes zu gewährleisten. Das bedeutet insbesondere, dass keine personenbezogenen Daten an Dritten weitergegeben werden dürfen. Die Einhaltung der Privatsphäre gilt auch für Supervisionen wie das Mentoring oder für den Austausch mit Familienmitgliedern, Freunden oder anderen Bekannten. Mitglieder der Corona School verpflichten sich insbesondere zur Verschwiegenheit über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schüler*innen und deren Familien.

Arbeit mit Minderjährigen

Das Wohl von Minderjährigen hat höchste Priorität. Deshalb sollte bei jeglicher Art von Kontakt das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Liegt dieses ausdrücklich nicht vor, sollte die Kontaktaufnahme umgänglich unterbunden werden. Sollte ein Verdacht auf häusliche Gewalt auftreten, sollten unverzüglich Expert*innen kontaktiert werden (z.B. unter <https://www.dksb.de/de/startseite/>).

Selbstfürsorge

Jede*r am Projekt Beteiligte sollte die Grenzen der eigenen Belastbarkeit rechtzeitig erkennen und akzeptieren. Das bedeutet, dass auch ein Zurücknehmen der eigenen Person oder eine Kürzung des Arbeitsaufwandes jederzeit in Betracht gezogen werden kann. Es ist zusätzlich immer eine Option, Hilfe durch Mentor*innen, Studierende, Teammitglieder der Corona School oder beliebige andere Personen einzuholen und Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Freiwilligkeit

Es sollte sichergestellt werden, dass jegliche Teilnahme an der Corona School freiwillig ist. Das bedeutet, dass jederzeit und von jeder Person eigenständige Entscheidungen getroffen werden können und dass das eigene Handeln selbstbestimmt ist. Wenn eine Person eine Handlung nicht ausführen möchte, ist dies zu akzeptieren.

Pädagogische Kompetenz

Im Unterricht sollen die Schüler*innen durch die Studierenden zur Entdeckung und selbstbestimmten Nutzung eigener (kognitiver) Ressourcen angeregt, unterstützt und begleitet werden. Die Studierenden orientieren sich in ihrem Handeln daran, die Möglichkeiten und die Selbstorganisation der Schüler*innen zu fördern. Um eine derartige Förderung des eigenständigen Lernens zu ermöglichen, bedarf es viel Geduld.

Fachliche Kompetenz

Die eigenen Handlungskompetenzen sollten zu Beginn, sowie bei der fortlaufenden Teilnahme an der Corona School, selbstkritisch geprüft und reflektiert werden. Dazu gehört eine realistische Selbsteinschätzung, sowie die Fähigkeit sich einzugestehen, dass bestimmte Inhalte, die eigenen Kompetenzen überfordern. Es sollten vermieden werden, im Fall von eigener Unsicherheit, falsche Inhalte zu vermitteln. Geäußerte Kritik sollte beachtet und so gut wie möglich umgesetzt werden.

Information und Aufklärung

Um Klarheit und Transparenz zu schaffen, sollten Schüler*innen und Studierende über die Art und den Umfang der angebotenen Hilfestellungen kommunizieren. Jedes unwahre oder irreführende Versprechen über die Durchführung der Unterstützung ist zu unterlassen. Kann eine vereinbarte Unterstützung aus zeitlichen, fachlichen oder anderen Gründen nicht bzw. nicht weiterhin angeboten werden, sollte dies der beteiligten Person mitgeteilt und begründet werden.

Vorgehen bei Anfragen, Beschwerden und Verstößen gegen den Ethik-Leitfaden

Über eventuell notwendige Maßnahmen bei einem Verstoß gegen die oben aufgeführten Richtlinien, entscheidet der Vorstand des Vereins Corona School e.V.. Das bedeutet insbesondere, dass unter gewissen Umständen Teilnehmer*innen vom Projekt ausgeschlossen werden können. Bei einem Ausschluss ist dem/der Beteiligten eine Begründung mitzuteilen.

Sollten Anfragen, Beschwerden oder Verstöße gegen den Ethik-Leitfaden auftreten, können diese per E-Mail an support@corona-school.de gerichtet werden.